

Natürlich können diese oder jene Umstände auch ein sehr kurzfristiges verbindliches Eingreifen von Zeit zu Zeit erforderlich machen. So zum Beispiel beim Auftreten schwerer volkswirtschaftlicher Störungen oder deren akuter Gefahr. Das darf bei der hohen Außenwirtschaftsverflechtung unserer Volkswirtschaft — es können auch andere Gründe vorliegen — nicht außer Betracht gelassen werden. Aber auch dann dürfen wir den jeweils betroffenen VVBs und Betrieben nicht die ganze Last solcher außerplanmäßigen Weisungen auferlegen und damit die Funktionsfähigkeit ihrer wirtschaftlichen Rechnungsführung untergraben oder gar erschüttern.

Deshalb haben wir unter anderem mit der neuen *VEB-Ordnung* vorgesehen, daß die Leiter der Betriebe im Falle von Weisungen, die sich negativ auf die wirtschaftliche Rechnungsführung auswirken, an das übergeordnete Organ Schadenersatzansprüche stellen können. Es geht hierbei also nicht nur um die Erziehung der Leiter, die das Reglementieren nicht lassen können. Es geht auch darum, eine exakte ökonomische Ordnung und strenge Rechnungslegung zu gewährleisten. Ob eine außerplanmäßige verbindliche Weisung notwendig war oder nicht, ist eine Sache. Eine andere Sache ist, daß wir wissen, was die jeweilige Maßnahme gekostet hat, und daß gesichert wird, den ganzen Aufwand wie auch das Ergebnis einer solchen Maßnahme an jener Stelle auszuweisen, die sie ausgelöst hat. Dann wird auch nicht mehr so viel in den Gemeinkosten der Betriebe verschwinden, wie das bislang der Fall ist.

In bezug auf die Steuerung durch verbindliche Planaufgaben oder auch Weisungen in Gestalt dispositionsfähiger Zielstellungen zeigt sich also bereits deren neuer Charakter und die Veränderung ihrer Anwendungsweise im ökonomischen System des Sozialismus. Sie sind natürlich nach wie vor verbindlich. Für ihre Durchführung ist der vom Staat eingesetzte Leiter — Generaldirektor, Werkdirektor usw. — selbstverständlich persönlich verpflichtet. Er legt darüber Rechenschaft ab und ist dem Kontrollsystem unterworfen.

Das eigentlich Neue ist aber, daß in ständig wachsendem Maße anders geartete Steuerungs- und Regulationsmaßnahmen durch die zentrale staatliche Planung und Leitung der Volkswirtschaft hinzutreten und eine rasch zunehmende Bedeutung erhalten. Das betrifft vor allem die *Steuerung durch Informationen und die Steuerung und Regelung durch die ökonomischen Hebel*. Manche können sich darunter möglicherweise noch nicht viel vorstellen. Es wäre aber sehr irrig, zu denken, daß eine wirksame